

# **MODEL - VERTRAG**

welcher am heutigen Tage zwischen der Agentur [www.modellboys.de](http://www.modellboys.de), auf Basis der AGBs von [www.modellboys.de](http://www.modellboys.de) - im folgenden kurz "Agentur" genannt - einerseits, und Herrn [REDACTED] - im folgenden kurz "Model" genannt - andererseits, am heutigen Tage vereinbart und abgeschlossen wurde wie folgt:

## **I. Aufnahme in die Agentur-Datenbank**

- a) Das "Model" erklärt sich mit der Aufnahme und Speicherung seiner persönlichen Daten in die Datenbank der Agentur einverstanden und sichert zu, dass Fotos, Filme und Videos, welche es der Agentur überlässt, frei von Rechten Dritter sind und die Agentur uneingeschränkt zur Veröffentlichung der überlassenen Fotos, Filme und Videos berechtigt ist. Sollte die Agentur selbst Foto oder Filmmaterial vom Model erstellen, so sichert das Model verbindlich zu, dass die Agentur auch über diese Fotos und Filme verfügen kann und sie nach eigenem Ermessen einsetzen darf. Diese Vereinbarung wird von einer etwaigen nachträglichen Übertragung dieser Rechte an Dritte nicht berührt.
- b) Durch den Abschluss dieses Modelvertrages entstehen dem Model keine Kosten.
- c) Die Agentur bietet dem Model eine Internet-Vermittlungsplattform, wobei Vertragsabschluß, Buchung und Verrechnung mit dem Kunden ausschließlich durch das Model zu erfolgen hat. Das Model hat Anspruch auf bestmögliche Betreuung und Beratung, soweit dies der Agentur möglich und rechtlich zulässig ist.

## **II. Schutz der Intimsphäre**

- a) Die persönlichen Daten des Models, insbesondere seine Adresse, dürfen von der Agentur, soweit sie nicht mit Zustimmung des Models in der öffentlich zugänglichen Datenbank ohnehin veröffentlicht sind, nur dann weitergegeben werden, wenn das Model dem jeweils im Einzelfall vorher zustimmt.
- b) Bei bereits registrierten Auftraggebern kann die Agentur im Einzelfall von Pkt. a) abweichen, soweit dies dem mutmaßlichen Interesse des Models entspricht.
- c) Eine über das Internet hinausgehende Nutzung der Modeldaten im Sinne dieses Modelvertrages ist zulässig und gewünscht.

## **III. Pflichten der "Agentur"**

- a) Die Agentur verpflichtet sich, eingehende Anfragen unverzüglich dem Model per Email oder Sms weiterzuleiten.
- b) Dem Model steht folgender Kostenersatz zu:
  - Reisekostenersatz für An- und Abreise zu Castings der Agentur
  - Reisespesen für Übernachtungen und Verpflegung zu Castings der Agentur

#### **IV. Pflichten des Models**

- a) Das Model verpflichtet sich, die AGBs der Agentur anzuerkennen und sichert hiermit zu, die AGBs gelesen zu haben.
- b) Das Model verpflichtet sich sämtliche Anfragen sofort zu beantworten
- c) Das Model verpflichtet sich, direkt an ihn gerichtete Anfragen und Beschäftigungen unverzüglich an die Agentur weiterzuleiten und auch diese Beauftragungen mit der Agentur abzurechnen.
- d) Das Model verpflichtet sich als Entgelt für die werblichen Dienstleistungen der Agentur (Darstellung der Dienstleistungen im Internet) der Agentur eine Provision auf alle Einnahmen zu zahlen, die aufgrund der Werblichen Dienstleistungen der Agentur entstehen. Die Provision beträgt derzeit 20 % zzgl. Mwst.
- e) Das Model verpflichtet sich, zu allen Terminen pünktlich zu erscheinen und bei allen seinen Auftrag betreffenden Proben, Fotoshootings, Film- und Videodrehs und Meetings auf Anweisung der Agentur anwesend zu sein.

Bei schuldhafter Verspätung des Models (Verschlafen, verpasstes Anreisemittel, unentschuldigtes Fernbleiben etc.), verpflichtet sich das Model zu Zahlung einer Vertragsstrafe von 100 €.

Im Falle einer Verhinderung infolge Krankheit, Familie, Studium Beruf oder aus sonstigen Gründen hat das Model der Agentur unverzüglich Mitteilung zu machen.
- f) Das Model versichert, nicht an Sucht oder Krankheiten zu leiden, die seine Tätigkeit im Rahmen dieses Modelvertrages beeinträchtigen, und ist verpflichtet, die Agentur vom Eintreten solcher Umstände während des Vertragsverhältnisses unmittelbar zu informieren.
- g) Das Model ist verpflichtet, über sämtliche Verhältnisse zur Agentur oder zu Kunden, welche im Rahmen seiner Tätigkeit bekannt werden, stillschweigen zu bewahren
- h) Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass zwischen der Agentur und dem Model aufgrund dieses Vertrages kein arbeits- und sozialversicherungsrechtliches

Dienstverhältnis besteht, sondern es sich lediglich um eine Werbedienstleistung der Agentur handelt.

Jedes Model ist daher selbst für die Erklärung und Abführung von Steuern, Sozialabgaben, Unfallversicherungen usw. nach den gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich.

## **V. Copyright, Freigaberegung**

Die Vertragsparteien vereinbaren ausdrücklich und unwiderruflich für sämtliche während der Vertragsdauer entstandenen Fotos (Bilder, Negative, Dias, Reproduktionen, Bilddateien) sowie Filmaufnahmen (Film, Videos, Videodateien) - im folgenden kurz "Darstellungen" genannt - nachstehende Copyright- und Freigaberegung:

- a) Die Agentur und das Model halten gemeinsam das Copyright an den entstandenen Darstellungen.
- b) Die Agentur erklärt ihr Einverständnis, dass die im Rahmen dieses Modelvertrages angefertigten Darstellungen vom Model selbst zum Zwecke der Eigenwerbung sowie für persönliche Set-Cards veröffentlicht, ausgestellt und rechtlich geschützt werden dürfen. Dabei darf jedoch niemals das Marketing einer dritten Partei, beispielsweise einer anderen Modell- oder Casting-Agentur im Vordergrund stehen. Weiters hat das Model die Agentur darüber zu informieren, welche Darstellungen aus dem Modelvertrag es für seine Eigenwerbung oder Set-Card verwendet.
- c) Das Model erklärt sein Einverständnis, dass die von ihm im Rahmen dieses Modelvertrages angefertigten Darstellungen von der Agentur zum Zwecke der Eigenwerbung, Teilnahme an Wettbewerben Ausstellungen in Galerien sowie zu Veröffentlichungen in Zeitschriften, Katalogen und Büchern veröffentlicht, ausgestellt und rechtlich geschützt werden dürfen. Ebenfalls zulässig ist eine Veröffentlichung im Internet, beispielsweise auf der Agentur-Homepage, zu einem der vorstehenden Zwecke.

## **VI. Kündigungsbestimmungen**

- a) Dieser Modelvertrag kann von beiden Seiten jederzeit durch schriftliche Erklärung unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 4 Wochen aufgekündigt werden.

## **VII. Schlussbestimmungen**

- a) Für sämtliche mit diesem Modelvertrag in Zusammenhang stehenden Rechtsstreitigkeiten ist das Recht der Bundesrepublik Deutschland anzuwenden.
- b) Von diesem Vertrag erhält jede Vertragspartei eine Ausfertigung, wobei als vereinbart gilt, dass jede Weitergabe dieses Modelvertrages an Dritte wechselseitig untersagt ist und beide Vertragsparteien über Inhalte dieses Modelvertrages Dritten gegenüber Stillschweigen zu bewahren haben.
- c) Die Vertragsparteien vereinbaren einvernehmlich, dass jede Abänderung dieses Modelvertrages der Schriftform bedarf, und erklären ausdrücklich, dass keine weiteren mündlichen Nebenabreden getroffen wurden.

.....

Agentur

.....

Model

.....

Datum, Ort